

Die Hochschule Geisenheim nutzt als erste Hochschule „Neuen Typs“ in einzigartiger Weise Synergien zwischen Bildung, Praxis und Forschung. Dabei profitieren die Studierenden von einer hohen Interdisziplinarität. In den weit gefächerten Studienangeboten steht in ihren Bachelor-Studiengängen eine wissenschaftlich fundierte, praxisorientierte und berufsqualifizierende Lehre im Vordergrund. Weiterführende Qualifikationen in Masterstudiengängen basieren auf profilbildender, grundlagenorientierter und international ausgerichteter Forschung. Die Hochschule Geisenheim besitzt eigenes Promotionsrecht.

An der Hochschule Geisenheim ist zum **01.09.2025** die Stelle

### der Präsidentin / des Präsidenten (m/w/d)

zu besetzen.

- Wo?** Geisenheim in der Kulturregion Rheingau (bei Wiesbaden)  
**Wann?** 01.09.2025  
**Wie?** Vollzeit, Bes. Gr. W L2 HBesG,  
darüber hinaus können Funktionsleistungsbezüge gewährt werden

Die Präsidentin oder der Präsident vertritt die Hochschule gem. § 44 HessHG nach außen und ist Dienstvorgesetzte oder -vorgesetzter des Personals der Hochschule. Der gegenwärtige Amtsinhaber scheidet aus Altersgründen aus.

Gesucht wird eine wissenschaftlich ausgewiesene, überzeugungsstarke wie integrierende und vernetzende Persönlichkeit mit Erfahrungen in den Bereichen Lehre, Forschung und Management einer Hochschul- und Wissenschaftsorganisation. Sie soll sich den Ansprüchen der Hochschule in Lehre und Forschung verpflichtet wissen sowie die Hochschule nach innen und außen überzeugend repräsentieren und auf Basis von umfassenden Nachhaltigkeitsprinzipien weiterentwickeln.

Nach § 45 HessHG kann zur Präsidentin oder zum Präsidenten gewählt werden, wer eine abgeschlossene Hochschulausbildung besitzt und aufgrund einer mehrjährigen verantwortlichen beruflichen Tätigkeit, insbesondere in Wissenschaft, Kunst, Wirtschaft, Verwaltung oder Rechtspflege, erwarten lässt, dass sie oder er den Aufgaben des Amtes gewachsen ist, sowie zu Beginn der Amtszeit die Altersgrenze nach § 33 Abs. 3 des Hessischen Beamtengesetzes nicht überschritten hat. Die Präsidentin oder der Präsident wird vom erweiterten Senat der Hochschule gewählt. Die Amtszeit beträgt sechs Jahre. Eine Wiederwahl ist zulässig.

Die Hochschule „Neuen Typs“ bedarf innovativer Impulse aus verschiedensten Blickwinkeln im gesamten Aktionsradius ihrer komplexen Handlungsfelder. Hierzu erwarten wir, dass die Bewerberin oder der Bewerber sich mit großem Engagement den besonderen Herausforderungen der Hochschule Geisenheim stellt. Mit Blick auf die Vielfalt der unterschiedlichen Fachrichtungen und der Außenbeziehungen der Hochschule sind dabei insbesondere Führungsqualitäten, Teamfähigkeit sowie kommunikatives und diplomatisches Geschick gefordert. Die Präsidentin oder der Präsident trägt durch Ideen und Strategien zur Weiterentwicklung eines modernen Hochschulstandortes bei. Die unterschiedliche Ausrichtung der Studiengänge findet unter Berücksichtigung der Gesamtausrichtung der Hochschule nach dem „Whole Institutional Approach“ und ihrer internationalen Vernetzung statt. Die Präsidentin oder der Präsident verpflichtet sich der Ausgestaltung und Weiterentwicklung des von hoher Interdisziplinarität geprägten Standorts und besitzt Erfahrungen im Wissenschaftsbetrieb, in der nationalen und internationalen Forschungsförderung sowie in der Kooperation mit Wirtschaft, Verbänden und der Politik.

Die Präsidentin oder der Präsident arbeitet vertrauensvoll mit dem Präsidium, in Einvernehmen mit dem Hochschulrat, dem Senat und den übrigen Selbstverwaltungsgremien innovativ, kooperativ und zukunftsgerichtet zusammen und repräsentiert die Ansprüche der Hochschule in Lehre und Forschung überzeugend nach innen und außen.

Das Präsidentenamt ist der Besoldungsgruppe W L2 HBesG zugeordnet. Darüber hinaus gilt für die Zahlung von Funktionsleistungsbezügen § 5 Hochschul-Leistungsbezügeverordnung.

Aussagekräftige Bewerbungen enthalten Vorstellungen zur strategischen Weiterentwicklung der Hochschule. Ergänzend sind schriftliche Vorstellungen über das Selbstverständnis der Amtsführung, insbesondere zu den Punkten Führung, Management und Kommunikation sowie zur weiteren Entwicklung des Lehr- und Forschungsstandortes, beizufügen. Die vollständigen Unterlagen sind in digitaler Form bis zum **31. Mai 2024** an den Vorsitzenden der Findungskommission:

**Herrn Dr. Hermann Kolesch**  
E-Mail: [findungskommission@hs-gm.de](mailto:findungskommission@hs-gm.de)

einzureichen.

Für uns zählen Profil und Stärken. Deshalb ist bei uns jede Person unabhängig von Merkmalen wie Geschlecht, Alter und Herkunft oder einer Behinderung willkommen. Menschen mit Behinderung (i. S. § 2 Abs. 2 und 3 SGB IX) werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Hochschule Geisenheim University ist eine als „familienfreundlich“ auditierte Hochschule, die für Vielfalt, Gleichberechtigung aller Geschlechter und Vereinbarkeit von Beruf und Familie eintritt. Deshalb fordern wir Frauen mit entsprechenden Qualifikationen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Für erste Fragen (auch zur Verarbeitung Ihrer Bewerbungsdaten, siehe [Datenschutzhinweise/Bewerbungsdaten](#)) steht Ihnen der Vorsitzende der Findungskommission unter der o.g. E-Mail-Adresse gerne zur Verfügung.